

Liebe Schülerinnen und Schüler!
Liebe Eltern!

Die ersten Tage einer „Schule in Corona-Zeiten“ in diesem Schuljahr liegen hinter uns und noch sind wir zuversichtlich, dass unsere Schule nicht schnell wieder vom Gesundheitsamt geschlossen werden muss. Wir befassen uns laufend damit, dazu passende Regelungen zu finden. Einige schulische Unterrichtsangebote mussten wir bereits auf Anordnung der Schulbehörde ändern, um die Corona-Auflagen zu erfüllen. Dies betrifft vor allem die Sek II (siehe **Anlage**).

Hier will ich euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und Sie, liebe Eltern, über die weiteren neuen Regelungen und **Entscheidungen** informieren:

1) Maskenpflicht

Schülerinnen und Schüler, die mit einem ärztlichen Attest von der Maskenpflicht befreit sind, müssen stets einen 1,5m-Abstand zu ihren Mitschülern halten. Das Attest ist jederzeit mitzuführen und soll der Aufsicht unaufgefordert vorgezeigt werden.

Schülerinnen und Schüler, die morgens ihre Maske zu Hause vergessen haben, werden von der Lehrkraft, die sie morgens in der Pausenzone abholt, ins Schulbüro geschickt, um dort ausnahmsweise einen Ersatz zu erhalten. Bei wiederholtem „Vergessen“ der eigenen Maske werden die Schülerinnen und Schüler u.U. nach Hause geschickt, um ihre eigene Maske zu holen. Dadurch entstehendes Fehlen wäre dann unentschuldigt.

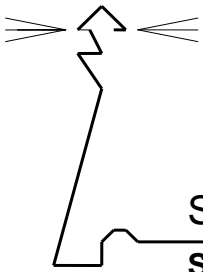
2) Essen während des Schultages

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 – 13 können während der Pausen außerhalb des Schulgeländes essen. Allen Schülerinnen und Schülern soll zu Beginn der 3. und der 5. Stunde im Unterricht die Möglichkeit gegeben werden, kurz etwas zu essen, wenn der Unterricht nicht in einem Fachraum stattfindet. **In den jeweiligen Pausenbereichen wird nicht gegessen und getrunken, sondern durchgängig die Maske getragen.** Auch die Lehrkräfte essen und trinken nicht während ihrer Aufsichten.

Das **Kulturcafé**, das unsere Schülerinnen und Schüler so liebevoll betrieben haben, musste von uns **geschlossen** werden! Wir führen Gespräche mit dem Caterer zum Betrieb des **Kioskverkaufs**, um zu einer Corona- gerechten Versorgung zu kommen. Allerdings droht die Schließung des Kioskbetriebs, wenn die nötigen 1,5m Abstand auf dem Weg zum Kiosk und in der Warteschlange nicht eingehalten werden. Beim warmen Mittagessen scheint es hingegen gut zu funktionieren. **Bitte sorgen Sie, liebe Eltern, mit dafür, das alle eine eigene Verpflegung für einen evtl. langen Schultag von Zuhause mitbringen!**

4) Krankmeldungen

Das Infektionsschutzgesetz zwingt uns dazu, bei telefonischer Krankmeldung abzufragen, ob die Krankmeldung aufgrund Corona bezogener Symptome erfolgt. Bei jeder Krankmeldung ist im Übrigen die Nachfrage bzgl. Corona bezogener Symptome notwendig. Wenn Lehrkräfte feststellen, dass jemand Corona bezogene Symptome im laufenden Schultag zeigt, wird dieser Schüler, die Schülerin nach Hause geschickt. Sie sorgen dann bitte umgehend um die ärztlich Klärung dieses Verdachts und die Rückmeldung über einen Coronaverdachtsfall an die jeweilige Abteilungsleitung der Schule.



5) Wege auf dem Schulgelände

Für den Weg zum Unterrichtsraum werden alle Lerngruppen in den jeweiligen Pausenzonen von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts abgeholt und zum Unterrichtsraum begleitet. Nach Unterrichtsende werden die Lerngruppen von der Lehrkraft in ihren Pausenbereich zurückbegleitet.

Toilettenbesuche sollen weiterhin für alle Jahrgänge hauptsächlich während des Unterrichts stattfinden. Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 12 und 13 nutzen bitte ab sofort die ihrem jeweiligen Unterrichtsraum nächstgelegene Toilette.

Auch der persönliche Kontakt der Schülerinnen und Schüler zum Schulbüro soll soweit möglich reduziert werden, nur einzeln erfolgen, im Übrigen möglichst digital.

6) Anpassung der Pausenzonen

Die Pausenzonen wurden neu zugeordnet: Für den **Jahrgang 10** ist es der sogenannte „Musikhof“, für die **Jahrgänge 12 und 13** der Hof Frahmstraße 15, der Sandplatz vor dem Schulbüro.

7) Rückkehr aus Risikogebieten

Bis 14.8.2020 muss die von den Eltern unterschriebene Bescheinigung dem Tutor/Klassenlehrer vorliegen. Die Tutoren/Klassenlehrer müssen die Vollständigkeit prüfen und die Bescheinigungen abgeben. Liegt das Formular nicht unterschrieben vor, ist der Schüler / die Schülerin bis auf weiteres vom Unterricht auszuschließen.

8) Plan der Ein- und Ausgänge, Aufenthaltsbereiche etc.

Den einzelnen Jahrgängen sind wieder die jeweiligen Ein- und Ausgänge, die Aufenthaltsbereiche im Schulgelände und die WC-Bereiche zugeordnet (siehe **Anlage**).

Liebe Schülerinnen und Schüler, es kommt weiterhin auf euch an, auf eure Beachtung der neuen Regeln, damit wir die Schule möglichst sicher wieder gestalten können!

Liebe Eltern, bitte unterstützen Sie Ihre Kinder und Jugendlichen weiter darin, die Regelungen einzuhalten, behalten Sie Ihr Vertrauen in unsere pädagogische Kompetenz auch in diesen besonderen Zeiten und bleiben Sie der Schule verbunden!

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen